

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 67/1504/2023

Verantwortung: Esaias, Sarah

Beratung und Beschlussfassung über die Entwurfplanung Erweiterung Friedhof Auerbach

| Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr. | am | Öffentlichkeitsstatus | Ergebnis |
|-----------------------------------|------------|-----------------------|--------------|
| Gemeinderat | 26.07.2023 | öffentlich | Entscheidung |

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung über die Entwurfsplanung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

| ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen) | | | |
|--|--|--|--|
| Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch kommunalen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen) |
| 130.000 € | | | |
| Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) IGU5-30006 Friedhofkonzept Auerbach & Umsetzung | | | |
| Agenda | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | Handlungsfeld: | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> | Durchgeführt am 17.07.2023 | |

Vermerk der Verwaltung:

| | | | |
|------------|-----|-------|-------------|
| Abstimmung | Ja: | Nein: | Enthaltung: |
| Sonstiges: | | | |

Sachverhalt:

1. Anlass

Auf dem Friedhof Auerbach werden weitere Sargerdgräber benötigt. In einem neu angelegten Friedhofsteil sind die Bodenverhältnisse leider nicht für Sargbestattungen geeignet, weshalb eine Erweiterung des Friedhofs nach Süden angestrebt wird.

2. Grundlagenermittlung

Für die Maßnahme liegen folgende Grundlagen vor:

- Vermesseraufmaß
- Bodengutachten

2.1. Bodenverhältnisse

Die Bodenverhältnisse eignen sich in diesem Bereich größtenteils zum Bestatten von Särgen. Das Bodengutachten vom Büro Dr. Köhler gibt an, dass im unteren Bereich nur einfach tiefe Bestattungen zulässig sind, weiter in Richtung Straße sind doppeltiefe Gräber möglich.

In Teilbereichen müssen Sickergräben gezogen werden um sicherzustellen, dass die Gräber drainiert werden.

3. Vorentwurf

Das Vorentwurfskonzept sieht auf dem steil abfallenden Stück vor, dieses zu terrassieren, sodass mehr Sarggräber bestattet werden können. Auf dieser terrassierten Fläche werden Rasengräber vorgesehen. Abgefangen wird die Fläche über Mauern. Um einen Zugang zum Weg zu schaffen und um diesen Weg nicht ändern zu müssen, werden in einem steileren Teilstück Urnengräber angeordnet, die ebenfalls als Rasengräber vorgesehen werden. Hier wäre ein vorgerichtetes Urnenerdsystem denkbar.

Im unteren Erweiterungsteil, wird die Einteilung aus dem Bestand übernommen. Die Wege, werden demnach nach Süden erweitert. Um sie möglichst barrierearm zu gestalten, werden die 1,60m breiten Wege so aufgeteilt, dass der Grünstreifen nicht mittig liegt, sondern eine breitere Reihe Platten (80cm) und ein schmaler Plattenstreifen (40cm) auf der gegenüberliegenden Seite liegt. Zwischen den Grabstrukturen werden Hecken vorgesehen. Als Abschluss der Erweiterung ist eine freiwachsende Hecke angedacht, die einen geringeren Pflegebedarf aufweist. In beiden Varianten wird ein Brunnen versetzt.

3.1. Variante 1

Diese Variante stellt die Maximalvariante für Gräber dar. Es werden 40 Grabstellen einfachtief möglich und 31 Grabstellen für doppeltiefe Gräber. Zwei Grabstellen können auch zu einem „Familiengrab“ zusammengefasst werden.

Im oberen Bereich werden 18 Sargrasengräber (doppeltief möglich) und 33 Urnenrasengräber vorgesehen. Entlang der Mauer sind im unteren Bereich drei Bäume geplant, die etwas Schattenspenden sollen.

3.2. Variante 2

In dieser Variante sind mehr Bäume eingeplant wodurch weniger Gräber möglich werden. Die Baumstandorte entlang des Hauptwegs werden vom Bestand gespiegelt. Hierdurch entsteht ein Abstand zum Weg. Nach Süden sind mehrere Bäume zum Übergang in die Freie Landschaft vorgesehen, sodass Schatten gespendet wird. Somit werden 30 Grabstellen einfachtief und 24 Grabstellen doppeltief möglich.

Das Bauamt entscheidet sich für Variante 1, da diese Variante mehr Grabstellen zu Verfügung stellt. Von einer dritten Mischvariante wird abgesehen.

4. Kostenschätzung

Die Kostenschätzung wurde nach DIN 276 2018 gemacht.

510 Erdbau

Da sich das Gelände auf topografisch bewegtem Gelände befindet muss ein Teil aufgefüllt und an einer anderen Stelle abgetragen werden. Des Weiteren müssen Sickergräben in einigen Teilbereich gezogen werden.

530 Oberbau, Deckschichten

Hier sind nur die Wege zu den Gräbern betrachtet. Die Pflegewege zwischen Gräbern sind nicht miteinkalkuliert.

540 Baukonstruktionen

Eine Teilfläche muss mit Mauern abgefangen werden um diese zu Terrassieren. In den Kosten wurde mit einer Betonmauer gerechnet. Andere Mauertypen sind denkbar.

550 Technische Anlagen

Der bestehende Brunnen muss versetzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die unterirdischen Technischen Vorrichtungen erweitert bzw. verkürzt werden müssen, jedoch nicht neu errichtet werden.

570 Vegetationsflächen

Hecken, Rasenfläche und Baumpflanzungen werden berücksichtigt, inklusive Pflege. (Alle dargestellten Grabstellen sind am Anfang als Rasen ausgeführt.

590 Sonstige Maßnahmen

Die Baustelleneinrichtung sowie kleinere Abbrucharbeiten sind in dieser Kostengruppe eingeplant.

Nicht in den Kosten enthalten sind mögliche Urnenerdsysteme oder Grabsteinfundamente. Auch die Gräber selbst werden nicht vorgerichtet. Sollte dies der Wunsch sein, muss dies zusätzlich kalkuliert werden.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Friedhofserweiterung